



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 16. Oktober 2019

Protokoll-FR-OET-19-10-16

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 16. Oktober 2019, 14:15 Uhr im
Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Luchterhandt, Dekan
Studiendekan:	Busch
Prodekan:	entschuldigt
Kondekanin:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Ege Günther Mensching Nesselrath Orthmann Scheel
Mitarbeitergruppe:	Brinkschulte (ab 16:50 Uhr) Pape Pietsch (bis 16:50 Uhr)
Studierendengruppe:	Kirk Quentel

MTV-Gruppe:	Glemnitz Melching
Promovierendenvertretung: (beratend)	Petersen
Gleichstellungsbeauftragte:	Hegner
Fakultätsreferentin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	entschuldigt
Entschuldigt:	Hegner

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 4 „Ordnungen“ wird auf die Novembersitzung vertagt. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 17. Juli 2019

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit 11:0:1 **Stimmen** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

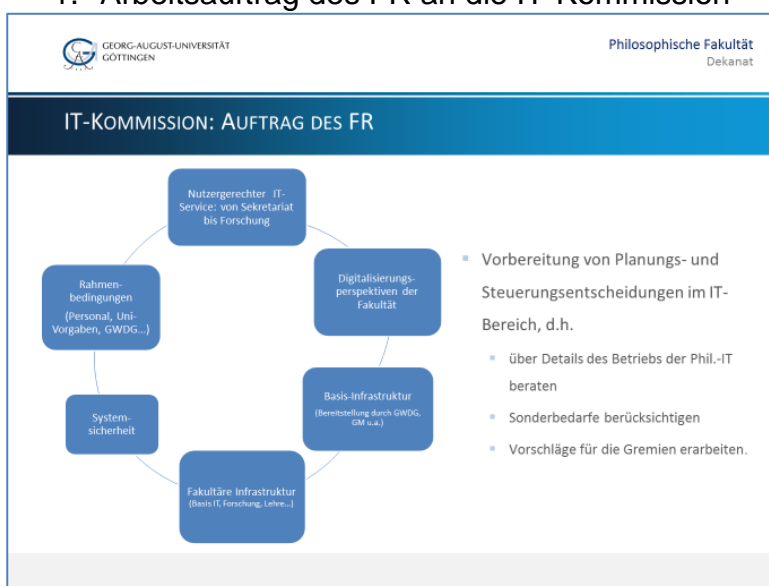
1. Der Senat hat sich am 18.09. einstimmig für Prof. Jahn als Interimspräsident ab 01.12.2019 und für Prof. Strohschneider als Mitglied und Vors. d. Stiftungsrates ausgesprochen.
2. Mehrere Senatoren (Proff. Ammer, Ficner und Schorkopf) sind zurückgetreten, nachgerückt sind Proff. Hofsäß, Stalke und Trümper.
3. Herr Prof. Weitin hat den Ruf auf die Professur für NDL + DH abgelehnt. Der Ruf ist nun an den Zweitplatzierten, Prof. Jörg Wesche, Universität Duisburg-Essen, ergangen. Das Forderungspapier ist noch nicht eingegangen.
4. Seit 01.10.2019 hat apl. Prof. Busch als Studiendekan seinen Arbeitsplatz im Dekanat.
5. Verschiedene von SHK und Fakultätsrat angedachte Unterfangen mussten wegen einer längeren Erkrankung der Fakultätsreferentin (neu: Fakultätsgeschäftsführerin) ruhen. Das Tagesgeschäft wurde jedoch von den Kolleginnen Glemnitz, Görner, Kritz und Wellmann im Dekanatsteam hervorragend gemeistert.
6. Herr Prof. Waczkat hat die Ehrendoktorwürde der Estnischen Akademie für Musik und Theater erhalten.

7. Frau Prof. Garcia Garcia (Spanischdidaktik), Frau Prof. Bogner (Interkulturalität und Mehrsprachigkeit), Frau Prof. Burkard (Philosophiedidaktik) und Frau Prof. Moser (Säkularismus) haben ihre Nachwuchspaktprofessuren am 01.10.19 angetreten.
8. Die Maria-Göppert-Mayer-Professur für Philosophie mit SP Geschlechterforschung konnte einer Klage wegen noch nicht besetzt werden.
9. Die von der SHK empfohlene und vom Fakultätsrat bereits 2018 beschlossene Änderung der Stellenbezeichnung „Fakultätsreferentin“ in „Fakultätsgeschäftsführerin“, verbunden mit einer Höhergruppierung der Stelleninhaberin wurde kürzlich umgesetzt.
10. Das Gebäude Nikolausberger Weg 21a, welches für das Institut für Digital Humanities umgebaut werden sollte, wird nun wieder verkauft, da ein Umbau von Wohn- in Büroräume zu teuer wäre.

ii. Mitteilungen des Studiendekans / IT-Koordinator

1. Stand Auslastung Studiengänge: Die Masterstudiengänge sind extrem schlecht ausgelastet.
2. Stand Maluszahlen: Nach den Neuberechnungen der Lehreinheiten als erstem Schritt ist man im MWK offen für den zweiten Schritt, d.h. auch die Zweifachstudierenden (die in ihrem Erstfach in einem höheren FS studieren), die bisher bei uns keinen Eingang in die Statistik gefunden haben, uns ebenfalls positiv zuzurechnen. Wenn das so käme, hätte die Phil. Fak. nach SL-Rechnung wohl keinerlei Maluszahlen mehr zu zahlen (mit einer kleinen Ausnahme ggf. bei der Germanistik).
3. IT-Kommission – erste Sitzung am 15.10.19

1. Arbeitsauftrag des FR an die IT-Kommission



2. Ausfüllung des Arbeitsauftrags durch die Kommission

Die Kommission gestaltet ihren Arbeitsauftrag folgendermaßen aus:

- a) Prüfung und Vermeidung möglicher Doppelstrukturen in der fakultären IT
- b) Definition von Mindeststandards für die fakultäre IT (unter Vermeidung überflüssiger Maximalabdeckung, die die Fakultätsressourcen zu sehr belasten würde)
- c) Erhebung von Spezialbedarfen, die in der Fakultät vorliegen
- d) Digitalisierung in der Lehre wird die IT-Kommission mit Blick auf die notwendige Digitalisierungsstruktur behandeln, konzeptuelle und didaktische Fragen sollen dagegen in der SK behandelt werden.
- e) Bei weiteren Themen und Anliegen prüft die Kommission jeweils, inwieweit sie sich zuständig sieht.

3. Konkrete Vorschläge der IT-Kommission für die Weiterbehandlung im FR

- a) Digitale Bücher/digitale Literatur: hier möge der FR eine Prüfgruppe einrichten, die sich der Frage annimmt, wie im Sinne der Einrichtungen und Teilbibliotheken mit der kostenintensiven Zunahme digitaler Bücher umgegangen werden kann (Bibliothekskommission?)
- b) Computer-Unterrichtsräume (CIP, Anglistik, Germanistik): Der FR möge prüfen, wie diese Lehr-Lernressourcen adäquat ausgestattet werden können.
- c) GIS als Lehr-Lernressource (Räume, Lizenzen, Kurse)

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Die Nachfrage von Frau Pape, ob bezüglich der Schließung Finno-Ugristik Vorschläge eingegangen sind, wie eine Schließung verhindert werden kann, verneint der Dekan.
2. Bei zwei Einrichtungen ist noch unklar, ob die Überträge eingezogen werden, Frau Schubert wird dies zeitnah prüfen.

TOP 4) Ordnungen

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 5) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 6) Mittel für freie Exkursionen

Die SHK hat zunächst nur zu 3 der 4 Anträge Stellung genommen.

Bzgl. Antrag 4 wurde vom Dekanat im Vorfeld festgestellt, dass das SMNG entgegen der Regel, dass Einrichtungen, die Pflichtexkursionsmittel erhalten, nicht zusätzlich Mittel für freie Exkursionen bekommen können, einen Antrag auf Mittel für eine freie Exkursion gestellt hat. Die Lage ließ sich der Abwesenheit einiger Beteiligten wegen vor der der SHK-Sitzung nicht mehr endgültig klären. Das SMNG gab an, seine Pflichtexkursionsmittel sowohl 2019 als auch 2020 vollständig zu verausgaben.

Die Struktur- und Haushaltskommission hat, um das SMNG nicht sofort abschlägig zu bescheiden und andererseits die anderen Einrichtungen, die Pflichtexkursionsmittel erhalten, nicht zu benachteiligen, in ihrer Sitzung vom 09.10.19 eine Empfehlung ausgesprochen, die der Dekan in Nutzung seiner Eilkompetenz bestätigt hat:

Die Mittel für freie Exkursionen und für Tagungen 2020, die die Fakultät vorhält und auf Antrag vergibt, werden in der aktuellen Antragsperiode, die bis 30.09.19 lief, nicht ausgeschöpft.

Denjenigen Einrichtungen, die Pflichtexkursionsmittel erhalten und gemäß Fakultätsratsbeschluss EIGENTLICH von der Beantragung zusätzlicher Mittel für FREIE Exkursionen ausgeschlossen sind, soll deshalb ausnahmsweise dieses Mal die Gelegenheit gegeben werden, zusätzliche Mittel für eine freie Exkursion **oder zusätzliche Mittel für eine bereits geplante, 2020 stattfindende Pflichtexkursion** zu beantragen.

Ggf. können die Tagungsmittel (bis zu 5.000 €), für die keine Anträge vorliegen, zusätzlich für Exkursionen 2020 eingesetzt werden.

Da die SHK in ihrer Sitzung am 23.10./ der Fakultätsrat am 06.11. spätestens über diese Anträge entscheiden muss, wurden die Einrichtungen darüber bereits informiert, dass diese Anträge bis zum 18.10.19 an das Dekanat gesandt werden sollen.

Der Fakultätsrat schließt sich mit **11:0:1 Stimmen** der Empfehlung der SHK an, die Anträge 1 -3 zu genehmigen.

Die Entscheidung über Antrag 4 wird –wie von der SHK empfohlen- mit **11:0:1 Stimmen** auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 7) Bewertungskosten in der Fakultät Antrag auf Änderung der Budgetregel 1

Der Vorstand des SMNG stellt den Antrag, die Budgetregel 1 der Fakultät „Bewertungs- und Repräsentationskosten“ in einem Punkt zu ändern.

„Die relevante Formulierung in der Budgetregel 1 lautet bisher:

„Die Bewirtung von Studierenden und Doktorandinnen/Doktoranden – außer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von BK – ist ausgeschlossen.“

Wir beantragen, diese Formulierung durch die folgende zu ersetzen:

„Die Bewirtung von Studierenden und Doktorandinnen/Doktoranden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Bewirtung ist jedoch möglich in ihrer Eigenschaft a) als Mitglieder von

Berufungskommissionen, b) als Vortragende bei wissenschaftlichen Tagungen an der Universität Göttingen, c) als bei solchen Tagungen eingesetzte Hilfskräfte.“

Begründung: Die bisherige Regel benachteiligt Studierende und Doktorandinnen/Doktoranden der Fakultät ohne nachvollziehbaren Grund und wirkt demotivierend. Wenn sie an einer Tagung wie andere Referent*innen auch mitgewirkt haben, müssen sie ebenso wie diese auch an gemeinsamen Mahlzeiten teilhaben können, zumal angesichts ihrer im Vergleich zu festangestellten Mitarbeiter*innen ungünstigeren finanziellen Situation. Auch ihre Mitarbeit als Hilfskräfte muss angemessen gewürdigt werden.“

Das Dekanat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Fakultätsrat 16.01.19: „Generell soll eine höhere Ausgabendisziplin an den Tag gelegt werden.“

Die vom SMNG beantragte Änderung trägt nicht nur nicht zu einem sparsameren Umgang mit universitären Mitteln bei, sondern führte im Falle ihrer Umsetzung noch zu Mehrausgaben.

Gastlichkeit ebenso wie Kommensalität/Tischgemeinschaft sind ein wesentlicher und oft übersehener Aspekt wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Wer dafür zu bezahlen hat, um sie zu ermöglichen, ist bei einer mit Steuergeldern finanzierten Universität jedoch anders als bei einem Privatunternehmen. In Zeiten verstärkten Anti-Intellektualismus wird die feine Linie zwischen privatem und beruflich-bedingtem Verköstigen umso sichtbarer. Leider sind entsprechend die kulturell und für das wissenschaftliche Klima absolut wesentlichen Gastlichkeitsgesten sowohl administrativ wie finanziell nicht zu vereinbaren, wiewohl auf der Ebene der zentralen Administration anderes vorgelebt wird.

Die Bewirtung von Gästen aus Mitteln der Finanzhilfe ist erst seit wenigen Jahren gestattet. Insgesamt darf – wie in jeder anderen Fakultät - max. 0,1 % des Fakultätsbudgets für Bewirtung ausgegeben werden. Das sind in der Philosophischen Fakultät 2019 **20.800 €**. Die Aufgaben für Bewirtung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2015	15.294 €
2016	16.181 €
2017	16.523 €
2018	17.195 €
2019 Stand 26.06.19	19.939 € (verausgabt bzw. verplant; d.h. auch, dass eine Reihe von Anfragen für spätere Termine im Jahr abschlägig beschieden werden müssen)

Nimmt man die Selbstverpflichtung der Fakultät zu sparen ernst, müsste diesem Trend entgegengewirkt werden. Bei Tagungen, die in der Universität stattfinden, könnte z.B. auf ein Mittagscatering verzichtet werden, stattdessen könnte in der Mittagspause die Mensa aufgesucht werden. Bei abendlichen Veranstaltungen sollte grundsätzlich geprüft werden, ob auf das i.d.R. günstigere und umsatzsteuerfreie (!) Angebot der UMG zurückgegriffen werden kann. Alternativ könnten im Einzelhandel erworbene Speisen (Brötchen + Belag, Kekse, andere Snacks) gereicht werden. Selbst der Einsatz von Hilfskräften, die ggf. die Speisen anrichten, kann bei einer größeren Anzahl von zu Bewirtenden einen Einspareffekt

bewirken. Beispiel: 30 Tagungs-TN, pro TN 8,50 € kaltes Catering = 255 €. Einkauf pro Person 5 € = 150 €, 2 Hilfskräfte für 2 h = 55 € = 205 € = 50 € Ersparnis.

Grundsätzlich ist pro Tag nur eine größere Bewirtung – also entweder Einladung von externen Gästen in ein Restaurant (Unibedienstete zahlen selbst) oder kaltes Catering – zzgl. 1 x Kaffeepause und Mensaeinladung Externer aus der Finanzhilfe zulässig.

Die Verwendung von Budgetmitteln für Bewirtung im Rahmen von Geburtstagsfeiern, Jubiläen und vergleichbaren Anlässen – ob für Universitätsmitglieder, -angehörige oder externe Personen – ist nicht zulässig.

In Ausnahmefällen können bei Sitzungen von Berufungskommissionen (BK) im Rahmen von Berufungsverfahren Bewirtungskosten von bis zu 50 € pro Tag geltend gemacht werden. Die Summe ist unabhängig von der Personenzahl. Sie richtet sich aber nach der Dauer der Sitzungen. Diese muss i.d.R. mehr als einen halben Tag betragen, die Bewirtung erfolgt im Hause. Anträge sind wie üblich mit Angabe der Anzahl der Teilnehmer und des Grundes der Veranstaltung an Frau Schulz zu richten. Die Kosten werden zunächst von der neu zu besetzenden Kostenstelle getragen und werden im Anschluss aus Fakultätsmitteln erstattet. Kosten für Catering mit Anlieferung oder externe Bewirtung sind nicht erstattungsfähig.

Die Bewirtung von Studierenden und Doktorandinnen/Doktoranden – außer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von BK bzw. i.R. d. jährlichen Examensfeier der Fakultät – ist ausgeschlossen.

Von der Fakultät bewilligte Mittel für die Grundausstattung von Drittmittelprojekten dürfen nicht für Bewirtung und Repräsentation eingesetzt werden. Derartige Kosten können – nach Rücksprache mit dem Dekanat – allenfalls aus den Etats der Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind, getragen werden. Blumensträuße, die im Rahmen von Veranstaltungen, deren Anlass dies rechtfertigt, gekauft werden, dürfen nicht mehr als 15 € kosten.

SHK 09.10.19

Die SHK hat zunächst nur über den Antrag des SMNG beraten und empfiehlt dem Fakultätsrat folgende Formulierung:

„Die Bewirtung von Studierenden und Promovierenden der Universität Göttingen, die an einem Workshop/einer Tagung mit einem Vortrag/einem Poster teilnehmen, ist möglich.“

Der Fakultätsrat wird hierzu um Zustimmung gebeten.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (12:0:0)** der Empfehlung der SHK an.

TOP 8) **Vorschlag der Gleichstellungskommission: Transparenz und Fairness in Berufungsverfahren**

Die Gleichstellungskommission schlägt folgende Maßnahmen zur Förderung von Transparenz und damit Fairness von Berufungsverfahren vor und bittet den Fakultätsrat um Beschlussfassung:

1. Zukünftig soll für Professur-Besetzungen bzw. für Berufungsverfahren im Sinne einer stärkeren Transparenz des Auswahlprozesses ein digitales Portal angelegt werden, zu dem Bewerber*innen via Link Zugriff erhalten und auf dem sie sich über den Verfahrensstand informieren können. Auf diesem Portal sind die Termine der Kommissionssitzungen (neben den Hearings) verzeichnet. Es wird angegeben, wann voraussichtlich die Beschlussfassung im Fakultätsrat erfolgt und auf welcher Senatssitzung über die Listung entschieden wird.

An anderen Fakultäten der Universität sowie an verschiedenen Hochschulen der Bundesrepublik und im deutschsprachigen Bereich ist dies mittlerweile übliche Verfahrenspraxis (z.B. Universität Hohenheim, Universität Freiburg, Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Zürich). Es zeugt von Fairness, Wertschätzung und Klarheit, den zeitlichen Ablauf offenzulegen. Der Wissenschaftsrat hat diese Vorgehensweise bereits 2006 gefordert. Rechtlich spricht nichts dagegen. Verfahren würden hierdurch nachvollziehbar. Bewerber*innen erhielten bessere Planungssicherheit für ihren eigenen Werdegang.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**, Bewerber*innen via Portal über den Stand bei Professur-Besetzungen zu informieren. Bei der Rechtsabteilung soll jedoch angefragt werden, welche Angaben unkritisch im Hinblick auf etwaige Konkurrentenklagen sind.

2. In der Kommissionssitzung, in der die Schriften von Bewerber*innen diskutiert werden, soll sichergestellt werden, dass zu den Schriften, die die Berufungskommissionsmitglieder jeweils begutachten sollen, ein mindestens eine Seite umfassendes Statement (pro Schrift) vorliegt.

Es soll darauf gedrungen werden, dass möglichst alle Referent*innen leibhaftig oder via Skype zur Sitzung anwesend sind. Ist dies nicht möglich, soll bei aller Kurzfristigkeit ein neuer Sitzungstermin gefunden werden. Dies ist insbesondere dann geboten, wenn unterschiedliche Voten für die Einladung eines/einer Bewerbers/Bewerberin vorliegen.

Diese Vorschläge sollen in den „Leitfaden für Berufungskommissionen“ aufgenommen werden.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)**, dass folgender Passus in den Berufungsleitfaden aufgenommen werden soll:

„Bei der Besprechung der Schriften soll dafür Sorge getragen werden, dass alle Referent*innen persönlich oder medial anwesend sind. Sollte dies nicht möglich sein, soll zumindest ein schriftliches Statement abgegeben werden, damit für alle Bewerber*innen die gleiche Entscheidungsgrundlage vorliegt. Ist das nicht möglich, soll die Sitzung verschoben werden.“

3. Angesichts des Selbstverständnisses der Universität, eine Arbeitgeberin zu sein, für die die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Sorgetätigkeit/Familie ein zentrales Anliegen darstellt und um dementsprechend im bundesweiten „Best Practice Club“ Mitglied zu sein, sollen zukünftig Hearing-Termine an der Fakultät nicht im Zeitraum der niedersächsischen Schulferien liegen – wird doch damit ein dem Vereinbarkeitsanliegen entgegenstehendes Signal ausgesendet. Formuliere

Anliegen und das Engagement im „Best Practice Club“ werden so zu einer symbolischen Geste, ohne größere Bedeutung und Wirkung.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**, folgende Formulierung in den „Leitfaden für Berufungskommissionen“ aufzunehmen:

„Hearings/Vorstellungsvorträge sollen nach Möglichkeit nicht in den niedersächsischen Schulferien stattfinden.“

TOP 9) Verschiedenes

- Das nächste Professorium wird am 13.11.2019 ab 14:15 Uhr stattfinden.
- In der nächsten Fakultätsratssitzung werden der neue Dekan und Kondekan gewählt.

Luchterhandt, Dekan

Protokollführung: Glemnitz